



# Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St.A. 65 -

Blatt 1

Strasse / Nr. Vryburg 73A				
Stadtbezirk VII	Stadtteil Horst		Gemarkung Horst	
Lfd.-Nr. 22	Eintr.- Datum 13.03.1997	„A. Bede“ (BAS)	Flur 7	Flurstück 30, 34, 83, 84
Art des Denkmals Bodendenkmal		Kurzbeschreibung Grabenanlage		

## Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals

Auf der nördlichen Hochfläche zur Ruhrniederung, 3 km südöstlich von Essen-Steele, liegt die mittelalterliche Ringwallanlage Vryburg.

Die vierseitige, ca. 110m x 100m große Anlage wird an der Nordostseite von einem doppelten Graben umsäumt. Die Grabentiefe beträgt durchschnittlich 2,50m. Reste der Gräben, die die Südost- und Südwestseite sicherten, sind im Gelände gut erhalten, lediglich im nordwestlichen Bereich sind diese Gräben verfüllt, aber als Senke im Gelände zu erkennen.

Ein im Burgareal befindliches Fachwerkhaus steht auf einer leicht erhöhten Kuppe. Weitere Reste einer älteren Bebauung sind obertägig nicht erhalten.

Ausgrabungen von E. Kahrs 1934 belegen eine Ringwallanlage des 9./10. Jahrhunderts, die als Vorgänger des benachbarten Hauses Horst zu betrachten ist.

s. Seite 2

Hist. Ausstattungsstücke

Foto



1:1000

Das (Die) umseitig genannte(r) Objekt(e) ist (sind) ein

Baudenkmal(e) i. S. des § 2(1 u. 2) DSchG,

Bodendenkmal(e) i. S. des § 2(1 u. 5) DSchG,

da es (sie) bedeutend ist (sind) für

die Geschichte des Menschen

Städte und Siedlungen

die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die Erhaltung und Nutzung des(r) Baudenkmal(e) / Bodendenkmal(e) liegt aus

künstlerischen

wissenschaftlichen

volkskundlichen

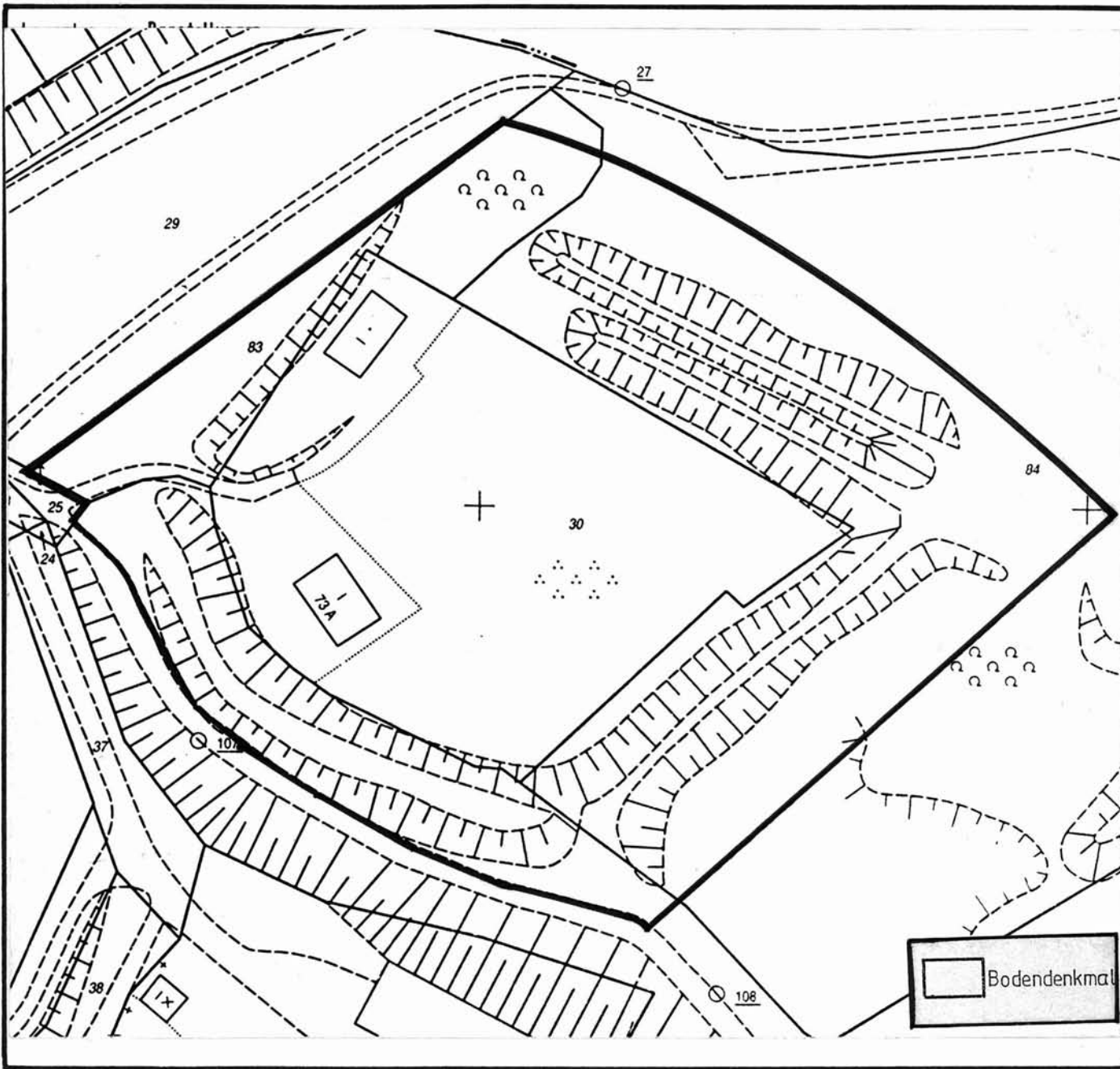
städtebaulichen

Gründen im öffentlichen Interesse

Planungs- und Baurecht

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen, Zeichnungen, Fotos, Karten u. a.





# Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St.A. 65 -

Platt 2

Strasse / Nr. Vryburg 73 A			
Stadtbezirk VII	Stadtteil Horst	Gemarkung Horst	
Lfd.-Nr. 22	Eintr.-Datum 13.03.1997	Flur i. A. Beben	Flurstück
Art des Denkmals Bodendenkmal		Kurzbeschreibung Grabenanlage	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals			
Seite 2			
Die Vryburg ist bedeutend für die frühmittelalterliche Besiedlung im Ruhrtal. Sie erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 2 DSchG zur Eintragung als Bodendenkmal in die Denkmalliste. An ihrem Schutz und ihrer Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.			
Hist. Ausstattungstücke			

Foto(s)